

Bundesamt für Gesundheit BAG Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung Schwarzenburgstrasse 165 3097 Liebefeld

Per E-Mail an: cristoforo.motta@bag.admin.ch; dm@bag.admin.ch;

Ort, Datum Bern, 24. Juni 2016 Direktwahl 031 335 11 13

Ansprechpartner Martin Bienlein E-Mail <u>martin.bienlein@hplus.ch</u>

Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren

Bundesrat Berset hat uns mit seinem Schreiben vom 18. März 2016 eingeladen, zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung Stellung zu nehmen. Dafür danken wir bestens.

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten schweizerischen Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Uns sind 236 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 369 Standorten sowie über 170 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen.

H+ unterstützt die Revision der Verordnungen über die Unfallversicherung und jene über die Militärversicherung mit einem Vorbehalt: In Art. 67, Abs. 2 UVV und Art. 9a, Abs. 2 MVV wird nicht der Wortlaut von Art. 32, Abs. 1 KVG übernommen, obwohl dies im Rahmen der Harmonisierung angebracht wäre. Unseres Erachtens ist mit Art. 67 UVV und Art. 9a MVV das gleiche gemeint wie in Art. 32 KVG. Deshalb sollten auch die gleichen Begriffe verwendet werden.

Wir schlagen deshalb folgende Korrektur in Art. 67 UVV und Art. 9a MVV vor:

² Heilbehandlungen und Hilfsmittel müssen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein.

Wir danken für die Aufnahme unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Bernhard Wegmüller

Direktor